

dienen.“ Sodann ward der Senat auch bey Ihrer Maj. der Kaiserin zur Audienz gelassen. — Nach Angabe des gestrigen Moniteur haben Se. Kais. Maj. zur Würde eines Oberwählers ernennet Se. Kais. Hoheit den Prinzen Joseph Bonaparte, zur Würde eines Connetable Se. Kais. Hoh den Prinzen Louis Bonaparte, zum Reichserzkantler den Cons. Cambaceres u. zum Erzschatzmeister den Consul Lebrun. — Das obgedachte Senatusconsultum, welches aus 142 Artikeln un-

ter 16 Titeln besteht, soll künftigen Sonntag in Paris feierlich kund gemacht werden.

Budissinischer Getreide-Preis.

am 26. May a. c.

1 Schfl. Korn	5 Ehl.	— gl.	auch	4 Ehl.	20 gl.
— Weizen	8	8	—	8	4
— Gerste	3	8	—	3	4
— Hafer	2	2	—	2	—
— Erbsen	4	8	—	—	—
— Hirse	9	16	—	9	12
— Grütze	5	12	—	5	8

Fragen und Anzeigen.

Demnach die Wohllobl. Stadtgerichte zu Budissin auf Ansuchen derer Herren und Frauen Erben der wohlseelig verstorbenen Frau Christiana Friederika verw. gewesenen Bürgermeister Hering geb. Gläser, zum freywilligen An- und Aufgebothe des von Frauen Erblasserin auf sie verfallten, am hiesigen Markte gelegenen brauberechtigten Bohnhauses, den nächstkünftigen 19. Juny d. J. terminlich anberaumat; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige sothanen Tages Nachmittags um 2 Uhr auf allhiefigem Rathhause an gewöhnlicher Stadt-Gerichtsstelle gehörig einfinden, ihr Geboth eröffnen, und sodann der Adjudikation oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtigen können. Budissin, am 1. Juny 1804.

Gerichts-Kanzley allda.

Von den verordneten Gerichten des Städtleins Reichenbach ist zur freywilligen öffentlichen Versteigerung der allhier am alten Rinze, zwischen der verw. Rosinen Zacherin und Jonas Bogner's Häusern innengelegenen Brandbaustelle sammt zugehörigen 2 Schfl. Acker und $\frac{1}{2}$ Schfl. Wiese, deren jährliche Dnera in allem höchstens 6 Thlr. betragen, und worauf bereits 350 Thlr. (gegen bedungene Abtretung von 180 Thlr. Brandvergütungsgeldern, geboten sind, der 16 Juny jetztl. 1804ten Jahres als anderweiter Dietungs- u. resp. Erstehungs-Termin anberaumat worden. Diejenigen, welche annoch ein Mehreres zu lizitiren gedenken, haben sich demnach bemeldten Tages zu rechter früher Gerichtszeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen u. der Abschließung eines Kaufes mit dem Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Reichenbach, den 26. May 1804.

Nachdem das Ritterguth Gleina von Johannis dieses Jahres an auf mehrere Jahre an denjenigen, welcher das höchste Pachtgebot thun, oder sonst von Eiten Hochreichsgräfl. Herrschaft am annehmlichsten befunden werden wird, verpachtet werden soll, und in dieser Hinsicht der 5te Juny d. J. zum Licitationstermine anberaumat worden; als wird solches allen denjenigen, welche dieses Guth zu erpachten gesonnen, hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige am vorgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Guttau einzufinden, und sich die weitem Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, vorlegen zu lassen, sodann aber unter deren Voraussetzung ihr Geboth zu eröffnen, und nach dessen Erfolg einer Herrschaftlichen Erklärung zu gewärtigen. Was hingegen die Uebersicht der ökonomischen Verhältnisse dieses Ritterguths Gleina anbelangt, so können die Pachtlustigen solche noch vor dem Termine, und sogleich, sowohl bey Hochreichsgräfl. Herrschaft selbst in Gaußig, als auch bey Unterzeichnetem und dem Herrn Advokat Schenk zu Budissin, ingleichen bey dem Herrn Forst- und Deconomie-Inspector Raschke zu Puzkau erlangen. Budissin, am 1. Juny 1804.

D. J. L. Starke, Reichsgräfl. Schall-Niaucourischer General-Mandatar.